

Schlüsselrolle für das Meldewesen

Die Verantwortung der einschlägigen Abteilungen ist enorm gestiegen. Sparkassen können aus dem Verbund vielfältige Unterstützung erhalten.

Für das Meldewesen der Kreditinstitute hat sich bereits im vergangenen Jahr vieles geändert. Doch auch in Zukunft ist hoher Personaleinsatz und das Know-how von Spezialisten gefragt. Unterstützung bei aufsichtsrechtliche Grundsatzfragen leistet der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Bei technischen Fragen unterstützt die Finanz Informatik die Sparkassen.

Bei der operativen Umsetzung, also etwa bei der Erstellung bankstatistischer und aufsichtsrechtlicher Meldungen, leistet die NRS Norddeutsche Retail Service Unterstützung als Kompetenzcenter.

DSGV-Liste hilft beim Offenlegungsbericht

Zurzeit müssen Sparkassen etwa den neuen Offenlegungsbericht erstellen. Er soll zu mehr Transparenz im Bereich der Eigenmittel und der Verschuldungsquote von Instituten beitragen. Dazu hat die Europäische Bankenaufsicht neue Standards festgelegt. Der DSGV hat Erstellungshilfen und Beispielformulierungen veröffentlicht.

Zudem sind erstmals sogenannte belastete Vermögenswerte zu melden. Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet ist oder in einer anderen Form als Sicherheit verwendet wird, ohne dass das Institut frei über ihn verfügen kann. Der DSGV hat auch hier eine Checkliste veröffentlicht, anhand derer Sparkassen mögliche Erleichterungen bei der Meldung prüfen können.

Daten schnellstens verfügbar halten

Seit Jahresende 2014 fordert die Deutsche Bundesbank zudem umfassende Anpassungen in der Kundensystematik und der Verschlüsselung. Die sogenannten Selects zur Ermittlung der geänderten Schlüssel stellt die Finanz Informatik bereit. Wichtig ist generell, dass die Institute ihre Daten schnell sichten und analysieren, um Änderungsbedarf rechtzeitig zu erkennen oder Daten zu korrigieren. (DSZ)